

Gemeinde Wildberg

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	38/BV/038/2020
Verfasser:	Küthe, Stefanie
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	23.07.2020

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Breesen und Wildberg

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	13.08.2020	38 Gemeindevertretung Wildberg
---	------------	--------------------------------

Sach- und Rechtslage:

Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden gehört gemäß § 2 Abs. 2 KV M-V die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Gemeinde Breesen kann dies in ihrer Gemeinde nicht mehr sicherstellen.

Die Gemeinde Wildberg hat sich auf das durch die Gemeinde Breesen durchgeführte Interessenbekundungsverfahren für die Betreuung der Kita beworben und möchte diese Aufgabe zum 01.11.2020 in der Gemeinde Breesen wahrnehmen.

Die Gemeinde Breesen hat mittels Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2020 die Aufgabenwahrnehmung auf die Gemeinde Wildberg übertragen.

Für die Aufgabenwahrnehmung ist gemäß des § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist als Anlage beigelegt.

Die Gemeinde Wildberg nimmt nach Maßgabe dieses Vertrages für die Gemeinde Breesen die Aufgabe zur Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen wahr.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zur Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, zuständig.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 165 Absatz 5 S. 2 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Wildberg und der Gemeinde Breesen zum Betreiben der Kindertagesstätte in Breesen .

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☐ Nein ☒ Ja		in Folgejahren: ☐ Nein ☒ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Eine Kostenkalkulation liegt vor. Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis MSE müssen noch geführt werden. Die Erträge und Aufwendungen der Einrichtung werden im Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wildberg eingearbeitet.			

Anlage/n:

Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag